



Abwasseranlagen-Systeme

Tölzer Straße 65 • 82041 Oberhaching • Telefon 0 89-6 13 56 67 • Fax 0 89-6 13 57 67

EINKAUFSDINGUNGEN

1. **Bestellung.** Nur schriftliche Bestellungen haben Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. **Annahme.** Unsere Bestellungen sind unverzüglich zu bestätigen. Erfolgt die Ablehnung nicht binnen 6 Tagen ab Bestelltag, so gilt der Auftrag als angenommen.
3. Die bestellte Ware muss dem **neuesten Stand der Technik** entsprechen.
4. **Jede Änderung**, auch hinsichtlich des Preises, bedarf zur Erlangung ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Bei Abschlüssen auf laufende Lieferung können wir für Abrufe, die nach Ermäßigung des Marktpreises der bestellten Waren erfolgen, die Berechnung zu entsprechend billigeren Sätzen verlangen, und wenn dem nicht Rechnung getragen wird, oder bei begründeten Beanstandungen in der Lieferung, den Vertrag ohne Ersatzleistung lösen.
5. **Versand.** Die Gefahr des Versandes geht erst dann auf uns über, wenn sich die Ware auf unserem Werksgelände befindet.
6. **Offensichtliche Irrtümer**, Schreib- und Rechenfehler sind für uns unverbindlich und geben keinerlei Anspruch auf Erfüllung.
7. **Lieferzeit.** Die vereinbarten Lieferfristen sind genau einzuhalten. Etwaige Nichteinhaltung des vereinbarten Liefertermins berechtigt uns, ohne Inverzug- oder Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Höhere Gewalt entbindet den Lieferanten nur dann, wenn er uns unverzüglich von der Ursache Kenntnis gibt.
8. **Gewährleistung und Garantie.** Der Lieferant übernimmt für seine Lieferungen Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften und eine Garantie von 24 Monaten. Der Lieferant ist verpflichtet, für Waren, an denen etwa vorhandene Mängel nicht sofort erkennbar sind, oder deren Unbrauchbarkeit nicht sofort nach Ablieferung festgestellt werden kann, auf Anforderung unverzüglich kostenlosen Ersatz zu liefern, sobald die Unbrauchbarkeit festgestellt ist. Die Ersatzlieferung hat frei dem Standort der defekten Ware zu Lasten des Lieferanten zu erfolgen. Falls die gelieferte Ware bereits in von uns gefertigten Anlagen eingebaut sind, oder falls es sich bei den gelieferten Waren um Anlagen handelt, erfolgt der Austausch des defekten Teils grundsätzlich zu Lasten des Lieferanten. In dringenden Fällen sind wir berechtigt, die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Lieferanten durch Dritte vornehmen zu lassen bzw. selbst vorzunehmen, unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche. Der Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge (§ 377 HGB). Die Ware reist auf Gefahr des Lieferanten.
9. **Sendungen** sind, wenn fracht- und portofreie Lieferung vereinbart ist, **durch den Lieferanten freizumachen**.
10. Bei **Teillieferungen** zahlen wir Fracht für jede Lieferung nur dann, wenn die Lieferung von uns in Teilen bestellt wurde.
11. **Jeder Sendung** ist ein Lieferschein mit unseren Bestellangaben beizufügen.
12. **Verpackung** behalten wir uns vor, frachtfrei zurückzugeben. Falls nichts anderes vereinbart, ist der voll berechnete Betrag gutzuschreiben.
13. **Die Rechnung** soll nach Möglichkeit genau mit unseren Angaben übereinstimmen und mit der Lieferung, jedoch mit getrennter Post, in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden. Bei verspätetem Rechnungseingang verschiebt sich die Bezahlung.
14. **Zahlungen** leisten wir wahlweise mit Skonto- oder Zielausnutzung, und zwar jeweils nach Eingang der Rechnung und der Lieferung oder der Leistung. **Bei Skontierung** innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto. **Bei Nettozahlung** innerhalb von 30 Tagen netto
15. **Höhere Gewalt** befreit uns für die Dauer der Störung von der Verbindlichkeit der Abnahme.
16. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist München.
17. **Rücktritt vom Vertrag.** Besondere Umstände, die uns die Vertragserfüllung erschweren oder unmöglich machen (z.B. höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streik, Betriebsstörungen) oder unseren Bedarf ändern (z.B. Absatzstockung, Umdispositionen unserer Kunden), berechtigen uns, die vereinbarten Aufträge sofort bzw. nach Ablauf verlängerter Abnahmefristen zu widerrufen und die Abnahme und Bezahlung der bestellten Waren abzulehnen. Nur Auslagen und Aufwendungen, die Ihnen nachweisbar durch den Beginn der Ausführungen unserer Bestellung bereits entstanden sind, werden Ihnen ersetzt. Sie verzichten ausdrücklich darauf, entgangenen Gewinn sowie allgemeine oder mit der Hereinholung des Auftrags zusammenhängende Kosten geltend zu machen.
18. **Abtretung** der aus dieser Bestellung erwachsenen Forderung gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen.
19. **Patente.** Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung und die Benutzung der gekauften Gegenstände Patente und Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
20. **Zeichnungen**, Modelle, Muster oder andere Unterlagen, die wir Ihnen zur Ausführung eines Auftrags zur Verfügung zu stellen, bleiben unser Eigentum. Sie verpflichten sich ausdrücklich, sie ohne unsere vorherige Genehmigung weder Dritten zur Einsicht oder Verfügung zu überlassen, noch die damit hergestellten Waren - gleich ob in rohem Zustand oder als Halb- bzw. Fertigfabrikat - an Dritte zu liefern. Sobald der Auftrag abgewickelt ist, bitten wir, die zur Verfügung gestellten Unterlagen sofort frei zurückzusenden.
21. Sollten unsere Einkaufsbedingungen in einzelnen Punkten nichtig sein, so wird die Gültigkeit im übrigen dadurch nicht berührt.